

MWST-Satzerhöhung per 01.01.2024

Wichtigste Änderungen für MWST-pflichtige Betriebe

	Bisher	Neue Steuersätze ab 01.01.2024
Normalsatz	7.7%	8.1%
Reduzierter Steuersatz	2.5%	2.6%
Sondersatz für Beherbergungsleistungen	3.7%	3.8%

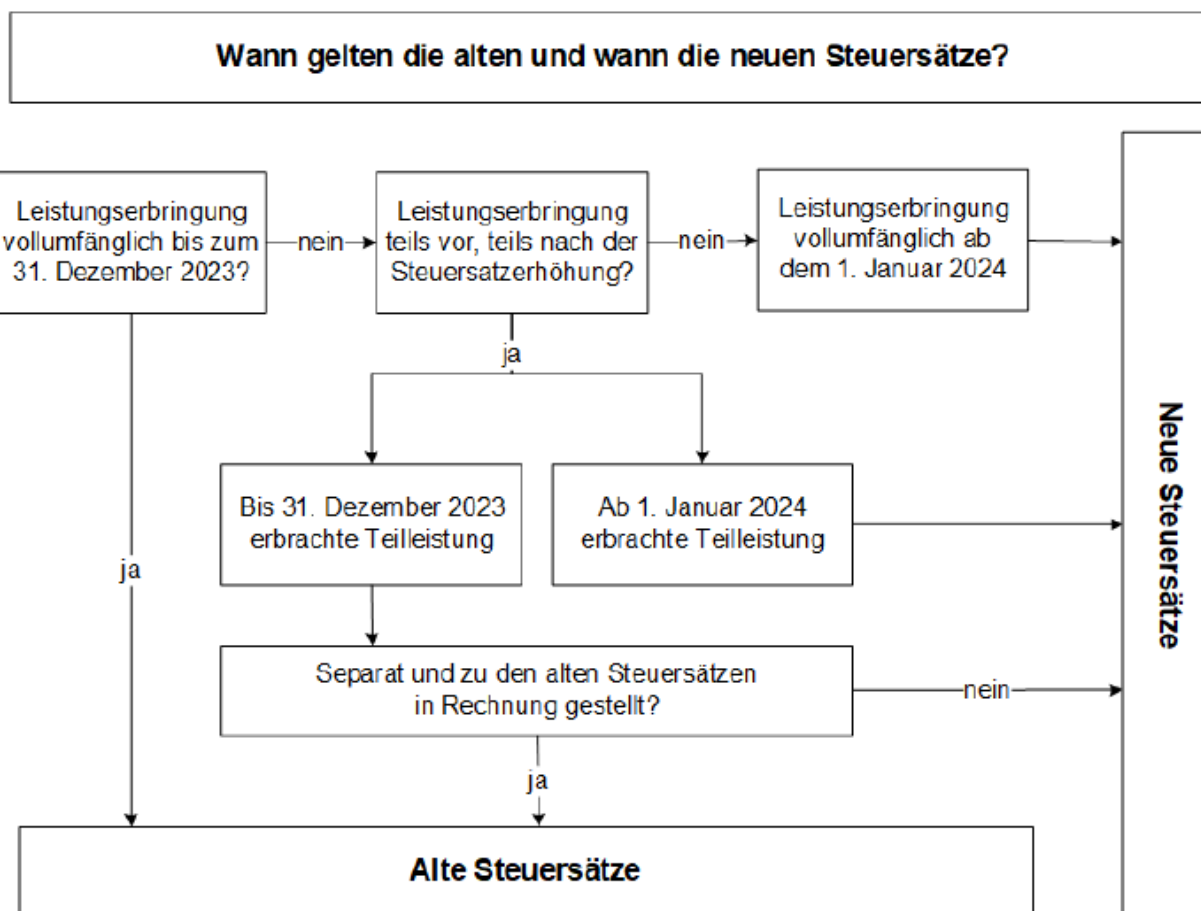
Leistungen bis zum 31. Dezember 2023 erbracht = bisherige Steuersätze

Leistungen ab 1. Januar 2024 = neue Steuersätze

Leistungen, die den Zeitraum vor resp. nach dem 1. Januar 2024 betreffen, dürfen auf der gleichen Rechnung aufgeführt werden. Es muss jedoch für den entsprechenden Zeitraum der jeweilige Betrag und der geltende Steuersatz ersichtlich sein.

Wird dies nicht getrennt, muss die gesamte fakturierte Leistung mit den neuen Steuersätzen abgerechnet werden.

Ebenfalls lohnt es sich, angefangene Aufträge per 31. Dezember 2023 in Rechnung zu stellen.



Mehrwertsteuerabrechnung mit Saldosteuersatz: Auch da gelten ab 1.1.2024 neue Saldosteuersätze.